

Leistungsmessung und Leistungsbewertung im Fach evangelische Religion

Inhaltsverzeichnis:

1. schriftliche Leistungsbewertung.....	2
2. mündliche Leistungsbewertung.....	5
3. Bewertung von Präsentationen als Teil sonstiger Mitarbeit.....	7
4. Kompetenzen im Religionsunterricht bewerten.....	8

Vorwort

Das Fach evangelische Religionslehre ist nach Artikel 7 (3) des Grundgesetzes ein ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen, sodass hier ebenfalls eine Zensurgebung nach den allgemein anerkannten Maßstäben erfolgt. Somit sind diese Ausführungen nur als fachspezifische Ergänzung des schulinternen Konzepts zur Leistungsbewertung anzusehen.

Eine persönliche Glaubenshaltung ist keine Voraussetzung zur Teilnahme am Evangelischen Religionsunterricht und ist kein Teil der Leistungsbewertung (siehe auch: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/er/KLP_GOSt_Religionslehre_ev.pdf).

In der **Sekundarstufe I** werden keine Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen durchgeführt, sodass die Leistungsbeurteilungen auf Basis von mündlicher Unterrichtsbeteiligung und „sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen“ beruht. Die Leistungsbewertung beruht einerseits auf den im Unterricht erworbenen, angewendeten Kompetenzen und andererseits auf deren Anwendung bei weiteren unterschiedlichen Formen von Lernerfolgskontrollen (Tests, Portfolios, etc.). Das Fach evangelische Religion steht als dialogisch ausgerichtetes Fach, in welchem Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen zum Ausdruck kommen, im Spannungsfeld von persönlichem Glauben und der Wissensvermittlung bzw. Reflexion des Glaubens. Aus diesem Grund kann es im Religionsunterricht bewertungsfreie Zeiten geben. Wie in jedem anderen Fach werden die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kenntnisse (Sachkompetenzen), Fähigkeiten (Gestaltungs- und Methodenkompetenzen) und Fertigkeiten (Urteils-, Dialog- und Handlungskompetenzen) bewertet, siehe Abschnitt 4. Zudem werden die von der Fachkonferenz festgelegten Kompetenzsicherungsaufgaben durchgeführt.

In der **Sekundarstufe II** kann das Fach evangelische Religion als schriftliches Fach gewählt werden. In diesem Fall setzt sich die Endnote jeweils zur Hälfte aus der schriftlichen und aus der mündlichen bzw. sonstigen Leistung zusammen. Ziel von Klausuren ist der Nachweis einer angemessenen und selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse sowie übergreifender Kompetenzen unter Beachtung der Anforderungsbereiche.

1. schriftliche Leistungsbewertung

Im Fach evangelische Religionslehre erfolgt eine schriftliche Leistungsfeststellung in der **Sekundarstufe I** z. B. anhand von Tests, Portfolios, Essays sowie für Präsentationen angefertigte Handouts bzw. Plakate. Des Weiteren könnte in der Klasse 5 ein „Bibelführerschein“ erworben werden, durch welchen die Lernenden den im Unterricht erlernten Umgang mit der Bibel und zentrale Kenntnisse diesbezüglich nachweisen. In allen Kursen der Unter- und Mittelstufe werden themenspezifische Kompetenzsicherungsaufgaben formuliert, die in der Fachkonferenz besprochen werden. Diese Aufgaben geben im Sinne der Diagnose Rückschlüsse über individuelle Lernentwicklung, über bereits erreichte Kompetenzen und helfen bei den Erkenntnissen hinsichtlich individueller Förderung.

Bewertungskriterien für den schriftlichen Bereich im Rahmen von Handouts, Portfolios, Essays etc. können sich für die **Sekundarstufe I und II** aus folgenden Bewertungsbausteinen zusammensetzen:

Bewertungsbereich	Bewertungskriterien
Fachlich/inhaltlich	<ul style="list-style-type: none"> - Korrektheit des Themas - Wissensumfang - Unterrichtsergebnisse - Forschungsstand
Visualisierung und Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Veranschaulichung - Übersichtlichkeit/Gliederung - Farbgestaltung - Strukturierung - Bild-Text-Bezug
Materialgestaltung/Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsblätter - Handout - Verständlichkeit - Fachsprache - Sprachrichtigkeit
Form/Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Sauberkeit - Lesbarkeit - Quellenangaben oder Literaturliste - Zitierweise

In der **Sekundarstufe II** können, je nach Wahl, Klausuren geschrieben werden. Diese orientieren sich formal und inhaltlich an den Vorgaben des Zentralabiturs und können beispielhaft auf der Homepage des Bildungsministeriums eingesehen werden.

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/front_content.php?idart=37

Dabei werden in der Aufgabenstellung die Operatoren der Anforderungsbereiche 1 bis 3 (Wiedergabe von Kenntnissen, Anwendung von Kenntnissen und Problemlösen/Werten) verwendet und zusätzlich bis zu 20% die Darstellungsleistung berücksichtigt. Bei vermehrten Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann dies nach der APO-GOST zur Absenkung der Note um maximal 2 Notenstufen (Punkten) führen.

Die Aufgabenstellung steht in Bezug zu einem im Unterricht behandelten Thema, sodass sich die einzelnen Teilaufgaben zusammenhängend darauf beziehen. Die Inhalte einer Klausur orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach evangelische Religion für das Land NRW, Vorgaben für das Zentralabitur auf der Seite des Bildungsministeriums und den schulinternen Curricula. Neben Textaufgaben, anhand derer theologische / biblische Texte erschlossen werden, können u.a. auch Bilder, Karikaturen, Filmausschnitte, Hördokumente usw. die Grundlage einer Klausur darstellen. Voraussetzung dafür sind die Vermittlung und der Erwerb der benötigten Methodenkompetenz.

Anzahl und Dauer einer Klausur:

Für einen Grundkurs

Schuljahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
EF	1 Klausur (zweistündig)	1 Klausur (zweistündig)
Q1	2 Klausuren (zweistündig)	2 Klausuren (zweistündig) Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2	2 Klausuren (dreistündig)	1 Klausur (dreistündig) Wenn Religion als 3. Abiturfach gewählt wurde, folgt zusätzlich die Abiturklausur.

Bewertung schriftlicher Leistungen:

Die Bewertung einer schriftlichen Leistung orientiert sich am Kernlehrplan für Evangelische Religionslehre für die Gymnasiale Oberstufe (Inkraftsetzung vom 1.8.2014) .

- Gliederung der Aussagen
- Begriffliche Klarheit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Klarheit der Gedankenführung
- Beherrschung der im Unterricht geübten Methoden
- Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit der Aussagen
- Texterfassung und Problemverständnis
- Differenzierung zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und verarbeiteten Sachverhalte

- Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien
- Reflexionsniveau

Überprüft werden diese Kriterien anhand der Aufgabenstellung, welche die Bereiche Reproduktion (AFB I), Anwendung/Analyse (AFB II) und die Bewertung/Erörterung/Beurteilung/Transfer (AFB III) umfassen und aufgrund ihres unterschiedlichen Anforderungsniveaus entsprechend bepunktet werden.

Die Zuordnung der Aufgabenstellungen zu den Anforderungsbereichen wird durch die verwendeten Operatoren deutlich, siehe:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/getfile.php?file=2301>

Die Operatorenliste wird den Klausurschreibenden in der EF und Q1 zur Verfügung gestellt.

Notenschlüssel

Note mit Tendenz	Prozent (mindestens)
1+	95
1	90
1-	85
2+	80
2	75
2-	70
3+	65
3	60
3-	55
4+	50
4	45
4-	40
5+	33
5	26
5-	20
6	0

Facharbeiten

Wer Evangelische Religionslehre als Klausurfach gewählt hat, kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 durch eine Facharbeit ersetzen. Hierbei ist es möglich, auf die besondere Interessenlage der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Wichtig ist uns eine intensive Beratung, so dass die Bearbeitung des Themas auf der Grundlage des Unterrichts erfolgen kann.

Zur Leistungsbewertung richten wir uns nach den allgemeinen Vorgaben und nutzen das schulinterne Bewertungsraster, ergänzt durch einen Erläuterungstext.

2. mündliche Leistungsbewertung

Zu den **Bestandteilen der „sonstigen Leistungen im Unterricht“** gehören u.a.:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht
- Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Ergebnisse kreativer Gestaltungen
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse
- **kurze schriftliche Übungen (Sek. I und II.)**

Bei der Bewertung wird auf *Quantität* (Wie häufig trägt die Schülerin, der Schüler etwas zum Unterricht bei?) und auf *Qualität* der Schülerbeiträge geachtet. Für die Qualität der Beiträge sind folgende Kriterien entscheidend:

a. Die Fähigkeit sich mündlich auszudrücken

- Sind die Beiträge sachlich richtig?
- Wird die Fachsprache sachgemäß verwendet?
- Wie klar ist der Ausdruck?
- Wie differenziert ist der Ausdruck?
- Wie weit sind die Beiträge strukturiert?
- Wie weit sind die Beiträge verständlich?
- Sind die Beiträge themenbezogen?

b. Die Fähigkeit im Gespräch

- verschiedene Perspektiven einzunehmen,
- auf Beiträge von anderen einzugehen,
- Verbindungen und größere Zusammenhänge herstellen zu können.

c. Die Fähigkeit eine eigene Position

- vertreten zu können,
- begründen zu können.

d. Bewertungskriterien für Kurzvorträge / Präsentationen

- siehe Kapitel 3

Kriterien zur Bewertung von mündlichen Leistungen nach Note / Punkten

Beschreibung der Anforderung	Leistungssituationen	Note / Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15 - 13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12 - 10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	Regelmäßige Mitarbeit im Unterricht aus Eigeninitiative, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9 - 7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen	Nur gelegentliche Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6 - 4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Kaum Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3 - 1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Nach Aufforderung keine oder kaum Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen sind meistens falsch.	Note: 6 Punkte: 0

siehe auch S.7 bis 9 des allgemeinen Leistungskonzepts unserer Schule

3. Bewertung von Präsentationen als Teil sonstiger Mitarbeit

Bei Kurzvorträgen und Präsentationen wird darauf geachtet, inwieweit die Schülerinnen und Schüler
 - gestützt auf ihre Aufzeichnungen – in ihrem Vortrag über folgende übergeordnete Kompetenzen verfügen:

	Bewertungsbereich	Bewertungskriterien	++	+	0	-	--
Methodisch-strategisch Kompetenz	Ablaufgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Einstieg - Motivation - Konzentration - Zeitmanagement 					
Präsentationskompetenz	Adressatenorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verständlichkeit - Niveau angemessen 					
	Körperliche Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Blickkontakt - Gestik - Mimik 					
	Sicherheit im Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> - Interessiertheit - Glaubwürdigkeit - Überzeugungskraft - Souveränität 					
	Vortragsweise	<ul style="list-style-type: none"> - Artikulation - Stimmführung 					
Sozial-kommunikative Kompetenz (Sprache)	Verständlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmenge/-dichte 					
	Fachtermini	<ul style="list-style-type: none"> - sachlich richtiges vortragen - Fachbegriffe nutzen 					
	Rhetorik / Aussprache	<ul style="list-style-type: none"> - frei formulieren können - strukturiert sprechen können - erklären können - Zusammenhänge verdeutlichen können - mit Argumenten überzeugen können - Deutliche Aussprache - Metaphern / Sprichwörter etc. sachgemäß genutzt 					

4. Kompetenzen im Religionsunterricht bewerten

Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sollen sowohl Auskunft über den Lernstand der Lernenden als auch über das Ausmaß der erlernten Kompetenzen geben.

Wer am Evangelischen Religionsunterricht teilnimmt, erwirbt folgende Kompetenzen: Grundsätzlich wird zwischen Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz und Handlungskompetenz unterschieden.

Zur Sachkompetenz gehört die **Wahrnehmungskompetenz**, religiöse Phänomene wahrzunehmen und sie zu beschreiben und die **Deutungskompetenz**, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu verstehen und zu deuten.

Die Fähigkeit, religiöse und ethische Fragen begründet zu beurteilen, weisen die Lernenden durch ihre **Urteilskompetenz** nach.

Die **Methodenkompetenz** umfasst die Fähigkeit eines sachgerechten Umgangs mit verschiedenen Textgattungen (biblische Texte, Bekenntnisschriften, Denkschriften, Sachtexte etc.) wie auch mit Bild-, Film- und Audiomaterial.

Zur Handlungskompetenz gehören die **Dialogkompetenz**, durch welche die Lernenden in die Lage versetzt werden, sich an religiösen Dialogen argumentierend zu beteiligen, und die **Gestaltungskompetenz**, mithilfe derer die Lernenden Kenntnisse bei der Verwendung religiös bedeutsamer Ausdrucks- und Gestaltungsformen anwenden.

Kompetenzen		Die Schülerinnen & Schüler können ...	☺		☹
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz	d.h. die Kompetenz religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und sie zu beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> – Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens thematisiert werden – religiös bedeutsame Phänomene und Fragestellungen in ihrem Lebensumfeld wahrnehmen und sie beschreiben – Grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen, sie in verschiedenen Kontexten erkennen, wiedergeben und einordnen. – In ethischen herausfordernden Situationen mögliche religiös bedeutsame Entscheidungen identifizieren – die Rezeption religiöser Motive in Medien erkennen. 			
Deutungskompetenz	d.h. die Kompetenz, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu	<ul style="list-style-type: none"> – Religiöse Ausdrucksformen analysieren und sie als Ausdruck existenzieller Erfahrungen verstehen. 			

	verstehen und zu deuten	<ul style="list-style-type: none"> – Religiöse Motive und Elemente in medialen Ausdrucksformen deuten. – Texte, insbesondere biblische, sachgemäß und methodisch reflektiert auslegen. – Den Geltungsanspruch biblischer und theologischer Texte erläutern und sie in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen. 			
Urteilskompetenz	d.h. die Kompetenz, in religiösen und ethischen Fragen begründet zu urteilen	<ul style="list-style-type: none"> – deskriptive und normative Aussagen unterscheiden und sich mit deren Anspruch auseinandersetzen. – Zweifel und Kritik an Religion erörtern. – Ambivalente Aspekte der Religion und ihrer Praxis erläutern. – Grundzüge theologischer Argumentationen miteinander vergleichen. – Im Zusammenhang einer pluralen Gesellschaft einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und ihn argumentativ vertreten. – Modelle ethischer Urteilsbildung bewerten und diese beispielhaft anwenden. 			
Dialogkompetenz	d.h. die Kompetenz, am religiösen Dialog argumentierend teilzunehmen.	<ul style="list-style-type: none"> – Sich auf die Perspektive eines anderen einlassen und sie in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen. – Gemeinsamkeiten und Unterschiede religiöser und nichtreligiöser Überzeugungen benennen und sie im Hinblick auf mögliche Dialogpartner/-innen kommunizieren. – Sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und nichtreligiösen Überzeugungen auseinandersetzen. – Kriterien für einen 			

		konstruktiven, interreligiösen Diskurs benennen.			
Gestaltungskompetenz	d.h. die Kompetenz, religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen zu verwenden.	<ul style="list-style-type: none"> – Sich mit Ausdrucksformen des christlichen Glaubens auseinandersetzen und ihren Gebrauch reflektieren. – Religiös bedeutsame Inhalte und Standpunkte medial und adressatenbezogen präsentieren. – Angemessenes Verhalten in religiös bedeutsamen Situationen reflektieren. – Typische Sprachformen der Bibel und des christlichen Glaubens transformieren. 			

Der Erwerb der Kompetenzen erfolgt im Prozess über die gesamte Schulzeit. Kompetenzsicherungsaufgaben werden bewertet und fließen entsprechend ihres Zeitumfangs in die SoMi-Note ein.

Stand: Oktober 2016